

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Mag. Bernhard Letsch
Telefon +43 512 5360 3230
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 16.07.2025

ZI. MagIbk/8597/GBA-BAV-BÄG/4 (LB)
Schlossstraße 20
Burghauptmannschaft Österreich – Restaurant „Kornschütt“
gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

K u n d m a c h u n g

Die Burghauptmannschaft Österreich hat um die Änderung der gewerberechtlichen Betriebsanlagen genehmigung am Standort Schlossstraße 20, 6020 Innsbruck angesucht.

Folgendes ist im Wesentlichen beantragt:

Die mit Bescheid vom 11.02.2025, ZI. MagIbk/8597/GBA-BAV-BÄG/3/2, genehmigten Maschinen und Geräte wurden einer schalltechnischen Messung unterzogen und sollen die Schallpegelwerte nunmehr angepasst werden.

In die detaillierte Projektbeschreibung kann bei der Behörde Einsicht genommen werden.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51 i.d.g.F. für

Montag, den 04.08.2025

anberaamt.

Die Amtsabordnung tritt um **09:30 Uhr** in 6020 Innsbruck, **Schlossstraße 20**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister
Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham